



Erstattungszinsen des Finanzamts (i.S.v. § 233a AO) sind nicht zu versteuern

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 15. Juni 2010 (VIII R 33/07, veröffentlicht am 08.09.2010) entschieden, dass gesetzliche Zinsen, die das Finanzamt aufgrund von Einkommensteuererstattungen an den Steuerpflichtigen zahlt, nicht zu steuerbaren Einnahmen aus Kapitalvermögen führen und mithin nicht zu versteuern sind.

Aufgrund dieser aktuellen Entscheidung besteht Handlungsbedarf, falls in Einkommen- oder Körperschaftsteuerbescheiden Erstattungszinsen als Einkünfte angesetzt wurden und diese Bescheide (verfahrensrechtlich) noch offen, also noch änderbar sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn aus anderen Gründen Einspruch eingelegt wurde oder der Bescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht. Sollte ein Bescheid noch offen sein, sollte Einspruch eingelegt oder ein bereits eingelegter Einspruch ergänzt werden. Gegebenenfalls kann auch ein Änderungsantrag beim Finanzamt gestellt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie Ihre Einkommen- oder Körperschaftsteuerbescheide dahingehend überprüfen, ob – falls Erstattungszinsen als Einkünfte enthalten sind – eine verfahrensrechtliche Änderung noch in Betracht kommt und die erforderlichen Schritte veranlassen. Auch stehen wir Ihnen für diesbezügliche Fragen gerne zur Verfügung.

Verfasser: Dr. Joachim Thalheimer
Rechtsanwalt

**Ihre Ansprechpartner:**

Barbara Gayer
Rechtsanwältin und Steuerberaterin
gayer@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Wolfgang Löhr
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
loehr@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 170 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de

